



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. November 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.1904
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne romande, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Lindenhof 25-25a, bauliche Anpassungen und Erstellung Sicherheitszaun zur Verortung der Administrativhaft, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	2
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage.....	3
3.2	Standort.....	4
3.3	Vorgehen	4
3.4	Haftplatzbedarf.....	6
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	7
4.3	Personelle Auswirkungen, Einsparungen und Folgekosten	8
4.4	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten und Bezug zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung	9
5.	Termine	9
6.	Antrag.....	10

1. Zusammenfassung

Das Amt für Justizvollzug (AJV) betreibt aktuell die ausländerrechtliche Administrativhaft in den Regionalgefängnissen Bern und Moutier. Im Regionalgefängnis (RG) Moutier bestehen 28 Plätze für erwachsene und jugendliche Frauen und Männer mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 96 Stunden. Aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura muss ein Ersatz für die Administrativhaftplätze per 1. Januar 2026 auf Berner Boden realisiert werden. Gleichzeitig werden Frauen und Familien inskünftig nach Zürich eingewiesen.

Im Rahmen der Ersatzstandortsuche hat sich gezeigt, dass der zwingend erforderliche Ersatz der in Moutier wegfallenden Haftplätze in der bestehenden Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil realisiert werden kann. Hierfür sollen zwei bestehende Wohngruppen des offenen Vollzugs (insgesamt 36 Haftplätze) für die Administrativhaft umgenutzt werden. Aufgrund betrieblicher, gesetzlicher und sicherheitstechnischer Anforderungen sind bauliche und technische Massnahmen zur gesetzeskonformen Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erforderlich. Zudem muss die Administrativhaft gemäss aktueller Rechtsprechung organisatorisch und baulich von der offenen Anstalt JVA Witzwil abgetrennt werden. Für die Nutzung eines bestehenden Annexbaus für Arbeits- und Besucherräume muss dieser ertüchtigt werden. Der Perimeter für die Administrativhaft muss zudem sicherheitstechnisch mit einer Umzäunung und separatem Zugang abgesichert werden, da bei den eingewiesenen Personen Fluchtgefahr besteht.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 7 170 000 (Gesamtkosten von CHF 7 650 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 480 000) sollen die baulichen Anpassungen zur Neuverortung der Administrativhaft in Witzwil finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind zudem Ausgaben für die Ausstattung und Möblierung von CHF 400 000 zu Lasten der Sicherheitsdirektion.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 Abs. 1, 377–379 und 380 Abs. 1
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0), Art. 234 ff.
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 11 ff.
- Gesetz vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und 54 ff.
- Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11), Art. 4 ff. und 146 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft sowie kurzfristigen Festhaltungen) handelt es sich um eine verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahme, die der Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs einer ausländischen Person ohne gültigen Aufenthaltstitel dient. Sie bezweckt somit nicht die Sanktionierung oder Untersuchung einer Straftat. Im Unterschied zu den vom Kanton Bern betriebenen Kollektivunterkünften für Asylsuchende wird die Institution für den Vollzug der Administrativhaft geschlossen geführt. Der Vollzug von Wegweisungsentscheiden liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone.

Die Administrativhaft ist das letzte Mittel, um den Vollzug einer Wegweisung sicherzustellen. Sie wird vom kantonalen Migrationsdienst verfügt und durch eine richterliche Behörde innerhalb von 96 Stunden auf ihre Rechtmässigkeit und Angemessenheit überprüft. Das AJV ist verantwortlich für den Vollzug der gesicherten und rechtmässigen Unterbringung der Berner Fälle. Die Administrativhaft muss von anderen Vollzugsformen (Straftaten) strikt getrennt geführt werden. Im Kanton Bern wird die ausländerrechtliche Administrativhaft aktuell in den Regionalgefängnissen (RG) Bern und Moutier betrieben. Im RG Moutier bestehen 28 Plätze für die Fälle mit einer Aufenthaltsdauer über 96 Stunden. Kürzere Aufenthalte werden im RG Bern vollzogen.

Im Jahr 2017 hat das AJV eine Justizvollzugsstrategie entwickelt, bei deren Erarbeitung ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der Haftinfrastrukturen festgestellt wurde. Der Regierungsrat hat die Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 am 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen. In der Folge wurde ein Masterplan zur etappierten Umsetzung dieser Justizvollzugsstrategie erarbeitet, vom Regierungsrat am 15. Mai 2019 genehmigt (2019.POMGS.132) und vom Grossen Rat in der Herbstsession 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Masterplan dient als Grundlage für eine langfristige, zukunftsorientierte, nachhaltige und strukturierte Immobilienentwicklung, die auf den ausgewiesenen Bedarf an Haftplätzen sowie auf die aktuell erforderlichen baulichen Anforderungen abgestimmt ist. Die Bedarfsplanung der kantonalen Haftplätze steht in Abhängigkeit und unter fortlaufender Koordination mit den beiden Deutschschweizer Vollzugskonkordaten Nordwest- und Innerschweiz sowie Ostschweiz.

Aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura per 1. Januar 2026 müssen die in Moutier wegfallenden Administrativhaftplätze dringend auf bernischem Boden untergebracht werden. Das Angebot von Haftplätzen in der Administrativhaft stellt eine gesamtkantonale Aufgabe dar und ist deshalb örtlich nicht gebunden.

Im Rahmen der Ersatzsuche hat sich gezeigt, dass die in Moutier wegfallenden Haftplätze in der bestehenden JVA Witzwil untergebracht werden können. Die Nähe zu den bestehenden Vollzugseinrichtungen birgt den Vorteil, betriebliche und bauliche Synergien nutzen und damit Kosten senken zu können. Durch die Umnutzung zwei bestehender Wohngruppen kann der langfristige Bedarf in der Administrativhaft gedeckt werden. Der damit verbundene Abbau von Plätzen des Justizvollzugs steht in Einklang mit dem Masterplan zur Justizvollzugsstrategie. In dieser wurde festgelegt, dass der Kanton Bern das Platzangebot im Justizvollzug mittelfristig an den schweizerischen Durchschnitt anpassen wird. Durch die nun geplante Reduktion von 36 Plätzen im offenen Vollzug wird die JVA Witzwil künftig noch über 148 Plätze verfügen. Diese decken den Bedarf aus dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz sowie jenen der Berner Vollzugsfälle ab.

Die übergeordnete konkordatliche Bedarfsplanung der kantonalen Haftplätze wird somit berücksichtigt und im Sinne einer effizienten Nutzung vorhandener Infrastruktur umgesetzt. Für die Administrativhaft

stehen nach dem Kantonswechsel von Moutier und Umzug nach Witzwil bis auf Weiteres neu 36 statt wie bisher 28 Plätze zur Verfügung.

Auf dem Areal der Justizvollzugsanstalt Witzwil soll künftig auch ein Neubau für ein Regionalgefängnis als Ersatz für das baufällige Regionalgefängnis Biel/Bienne angesiedelt werden. Die beiden Projekte stehen materiell und zeitlich in keinem Zusammenhang.

3.2 Standort

Das Areal der JVA Witzwil liegt im Nordostbereich des Ortsteils Witzwil auf Gemeindegebiet der Gemeinden Ins und Gampelen. Abgesehen von den Einrichtungen zum Strafvollzug werden die Grundstücke und mehrere Bauten landwirtschaftlich genutzt.

Der Projektperimeter liegt in der Bauzone auf dem Gebiet der Gemeinde Ins. Das Grundstück Nr. 33 im Eigentum des Kantons Bern liegt vollständig in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) und ist somit für das vorliegende Vorhaben baurechtlich ohne Anpassung der Zonenplanung nutzbar. Es gehen dabei keine landwirtschaftlichen Nutzflächen verloren.

Bauliche- und betriebliche Synergien mit der Bestandsanlage der JVA Witzwil sind nutzbar, namentlich in den Bereichen Sicherheit, Verwaltung, Personal, Hauswirtschaft, somatische und psychiatrische Grundversorgung, Ernährung sowie Arbeit und Beschäftigung der Eingewiesenen.



Abbildung 1: Übersichtsplan JVA Witzwil (Quelle: <https://map.geo.admin.ch>)

3.3 Vorgehen

Basierend auf der Bedarfsplanung des AJV wurden Machbarkeitsstudien und Kostengrobschätzungen zur Realisierung der geforderten Administrativhaftplätze in Witzwil durchgeführt. Es hat sich bestätigt, dass der Ersatz der 28 Haftplätze des RG Moutier in den bestehenden Strukturen der offenen Anstalt JVA Witzwil untergebracht werden können. Hierbei werden zwei bestehende Wohngruppen des offenen Vollzugs (36 Haftplätze) für die Administrativhaft umgenutzt.

Aufgrund betrieblicher, gesetzlicher (Trennung der Haftarten) und sicherheitstechnischer Anforderungen sind bauliche und technische Massnahmen zur gesetzeskonformen Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erforderlich. Zudem muss die Administrativhaft organisatorisch und baulich von der offenen Anstalt JVA Witzwil abgetrennt werden. Sicherheitstechnisch sind eine Umzäunung, separate Fahrzeug- und Personenschleuse sowie weitere Sicherungsmassnahmen erforderlich.

Der Perimeter des Administrativhaft-Zentrums liegt im Südwesten der Bestandsanlage. Die Wohngruppen 3 und 4 befinden sich im Gebäude Lindenhof 25 und bieten bereits zum grössten Teil die erforderlichen Infrastrukturen, die zur Beherbergung und Versorgung der eingewiesenen Personen erforderlich sind. Die Wohngruppen 3 und 4 werden im Rahmen der Grossinstandsetzung JVA Witzwil bis Ende 2023 erneuert (vgl. 2018.RRGR.323). Die hierbei realisierten Erneuerungsmassnahmen für den offenen Vollzug entsprechen auch den Anforderungen für die Administrativhaft.

Im Osten der Wohngruppen befindet sich ein Annexbau (Gebäude Lindenhof 25a), welcher im Jahre 1998 als einstöckiger, provisorischer Holzbau erstellt wurde. Der Annexbau ist in schlechtem Zustand und besonders die Gebäudehülle und das Dach müssen instandgesetzt werden, um die Weiternutzung sicherzustellen. In diesem Annexbau werden Arbeitsräume für die Eingewiesenen sowie die Besuchsräume untergebracht. Der Annexbau Lindenhof 25a ist nicht Bestandteil des Grossinstandsetzungsprojekts Lindenhof und muss deshalb für die neue Nutzung saniert werden.



Abbildung 2: Dachaufsicht Administrativhaft

3.4 Haftplatzbedarf

Im Jahr 2019 wurde im Masterplan zur Justizvollzugsstrategie ein Bedarf für die Administrativhaft von 80 Plätzen definiert. Diese Zahl stützte sich im Wesentlichen auf die Schätzungen des Bundes, die infolge der Neustrukturierung des Asylbereichs erstellt wurden. Diese Schätzungen haben sich in den letzten Jahren als zu hoch herausgestellt. Die speziell für das vorliegende Geschäft erstellte Bedarfs- und Kapazitätsermittlung für die Administrativhaft im Kanton Bern beruht auf den effektiven Belegungszahlen der letzten fünf Jahre. Die Anzahl Hafttage sind trotz steigender Asylgesuchszahlen insgesamt stabil geblieben. Der Haftplatzbedarf für die Administrativhaft ist indes volatil, es kann zu kurzfristigen Spitzen in der Belegung kommen (so z.B. 2018 und 2019). Auf diese Nachfrageschwankungen muss die Administrativhaft reagieren können.

Mit den angestrebten 36 Haftplätzen innerhalb der Bestandsanlage der JVA Witzwil wird der erfahrungsgemässe Bedarf für eingewiesene Personen mit einem Aufenthalt über 96 Stunden gedeckt. In den Jahren 2018 – 2022 lag der Bedarf durchschnittlich bei 34 Haftplätzen. Die Fälle mit weniger als 96 Stunden Anwesenheit übernimmt das RG Bern mit maximal 8 verfügbaren Plätzen. Die Eingewiesenen Personen sind ausschliesslich erwachsene Männer. In seltenen Fällen und in Rücksprache bzw. mit Einwilligung mit der Einweisungsbehörde und weiteren Stellen kann es vorkommen, dass 15- bis 18-jährige männliche Jugendliche untergebracht werden. Die Aufnahme von Frauen und Familien ist ausgeschlossen, diese werden künftig nach Zürich eingewiesen. Die maximale Haftdauer der Administrativhaft beträgt 18 Monate, für Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren maximal ein Jahr.

In Zeiten übermässiger Nachfrage oder zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen sollen andere Haftinstitutionen (Abteilung im RG Bern, das Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft am Flughafen Zürich) als Ausweichinstitutionen fungieren.

Dem gegenüber steht die Reduktion von 36 Haftplätzen für den offenen Strafvollzug. Die Konkordatskonferenz hat der Haftplatzreduktion bzw. der Änderung der Zweckbestimmung (Umnutzung von bisherigen Plätzen des offenen Vollzugs für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft) an der Herbstkonferenz 2023 formell zugestimmt. Die Zustimmung der Konkordatskonferenz zur Zweckänderung war erforderlich, weil es sich bei der JVA Witzwil um eine Konkordatsanstalt handelt.

Die 36 Haftplätze können nutzungsflexibel und mit einer grossen Modularität ausgestaltet werden. Sollte die Nachfrage an Administrativhaft-Plätzen auf absehbare und damit planbare Zeit sinken, können die freien Haftplätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen genutzt werden. Bei der Konzeption und bundesrechtskonformen Ausgestaltung muss die Haftartentrennung als zwingende Anforderung berücksichtigt werden. Da es sich bei den umgenutzten Wohngruppen 3 und 4 um zwei voneinander abtrennbare Einheiten (20 und 16 Plätze) handelt, kann eine flexible Nutzung auch unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben zur Administrativhaft garantiert werden.

Heute bietet das RG Moutier nebst 28 Plätzen für die Administrativhaft auch zwei Plätze für Straftäter, die der Strafprozessordnung unterstehen. Die Haftplätze für Straftäter werden am Standort Witzwil nicht angeboten. Sollte ein Bedürfnis im Raum Berner Jura bestehen, können diese im RG Biel untergebracht werden.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Im Falle eines Verzichts kann der politisch geforderte Ersatz der Haftplätze für die Administrativhaft im Rahmen vom Kantonswechsel von Moutier nicht realisiert werden und das AJV kann seinen Auftrag zum Vollzug der gesicherten und rechtmässigen Unterbringung der Berner Fälle nicht leisten. Die Migrationsbehörden im Kanton Bern könnten den Wegweisungsvollzug nicht mehr im vollen Umfang gewährleisten.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2023, Baupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte

Gesamtkosten , inkl. Reserven 13 %	CHF	7 650 000
bestehend aus		
– Bauliche Anpassungen für die Administrativhaft (BVD)	CHF	7 250 000
– Nutzerausstattung (SID)		400 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	7 650 000
./ am 9. Oktober 2023 bewilligte Projektierungskosten (2023.BVD.5820)	– CHF	480 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	7 170 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).
Das Projekt ist für Bundesbeiträge angemeldet worden.

Das Bauvorhaben wird beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Das Geschäft wird vom Bund mit Beiträgen im üblichen Rahmen von 35 % der anrechenbaren Kosten mitfinanziert, was etwa 25 % der Gesamtinvestitionskosten entsprechen wird. Die Beiträge Dritter sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht worden.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion teilweise eingestellt sind. Bei der Sicherheitsdirektion sind für die aktuellen Realisierungsphase 2025/2026 keine Mittel eingestellt, da die bisherige Planung von einer Realisierung der Administrativhaft nach 2030 ausging. Im aktuellen Planungsprozess BU2025 und AFP2026-2028 werden die Mittel zur Aufnahme in die Finanzplanung und Investitionsplanung beantragt. Sie unterliegen im Anschluss dem ordentlichen Investitionspriorisierungsprozess.

Im Rahmen des Wegzugs aus dem RG Moutier können Mobiliar und Einrichtungen im Wert von rund CHF 70 000 in Witzwil weitergenutzt werden.

4.3 Personelle Auswirkungen, Einsparungen und Folgekosten

Durch die vorgesehene Realisierung am Standort Witzwil können bestehende Infrastrukturen um- und mitgenutzt werden. Zudem lassen sich im Personalbereich erhebliche Synergien nutzen und dadurch die Betriebskosten nachhaltig senken.

Position	Adminhaft RG Moutier	Adminhaft Witzwil
Aufwand		
Personalkosten	2 031 227	1 412 394
Sach- und übriger Aufwand	555 098	126 051
Abschreibungen Ausstattungskosten	13 064	180 153
Raumkosten	288 111	770 000
Overhead-Kosten	478 706	615 479
Total Aufwand	3 366 206	3 104 077
Ertrag		
Kalkulierter Kostgeldertrag	1 392 555	2 808 675
Sonstige Erträge	1 162	0
Total Ertrag	1 393 727	2 808 675
Betriebskosten	1 972 489	906 165
Anzahl eingewiesene Personen pro MA	1.82	3.27
Anzahl Mitarbeitende	15.4	11
Anzahl Haftplätze	28	36
Vollzugstage p.a.	6 262	12 483
Personalkosten/MA p.a.	128 399	128 399
Kostgeldertrag pro Hafttag in CHF	225	225

Tabelle 1: Vergleich der Betriebskosten der Administrativhaft am Standort Witzwil bzw. Moutier

Der Anstieg der prognostizierten Auslastung ist unter anderem auf eine Systemanpassung bei der Verlegungspraxis zurückzuführen. Im heutigen System verbleiben auf Grund der langen Transportdistanzen nach Moutier die eingewiesenen Personen 96 Stunden im RG Bern. Dieser Transfer soll, begünstigt durch die Halbierung der Transportdistanz und -zeit, angepasst werden und früher stattfinden. Dies führt nebst einer höheren Auslastung in Witzwil zu einer merklichen Reduktion der Auslastung (Juni 2023: 115 %) im RG Bern. Weiter wird in der aktuellen Migrationslage mit einem moderaten, allgemeinen Anstieg der Vollzugstage gerechnet.

Der Verpflichtungskredit für die Ausführung des Vorhabens hat Einfluss auf den Personalbestand, da das RG Moutier seitens Kanton nicht weiterbetrieben wird. Der Kanton Jura hat beschlossen, allen Mitarbeitenden im RG Moutier ein Stellenangebot für eine Weiterbeschäftigung anzubieten. Diejenigen, die auf dieses Angebot nicht eintreten wollen, erhalten ein Stellenangebot im AJV für die Administrativhaft am Standort Witzwil. Der Betrieb der Administrativhaft inkl. erforderlichem Personal wird organisatorisch der bestehenden JVA Witzwil angegliedert, jedoch mit eigenständiger Leitung. Der Personalbestand in der Administrativhaft kann – unter gleichzeitiger Erhöhung der Platzkapazitäten um 35 % – durch die geplante Verlegung an den Standort Witzwil um total 4.4 Vollzeitstellen (FTE) gesenkt werden. Die für den Betrieb der zwei Wohngruppen notwendigen 11 FTE werden mit 4.5 FTE aus der heutigen JVA Witzwil sowie 6.5 FTE aus dem RG Moutier gestellt. Somit können total 8.9 FTE durch die Neuorganisation der Administrativhaft am Standort Witzwil eingespart werden.

Der Kanton Jura beabsichtigt, das RG Moutier nach der Übernahme weiter zu betreiben. Voraussichtlich werden diejenigen Mitarbeitenden, die dies wünschen weiterbeschäftigt. Nach Abschluss der personalrechtlichen Überführung der Mitarbeitenden werden die überzähligen Stellen im AJV abgebaut und in die Direktionsreserve der SID verschoben.

4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten und Bezug zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die notwendigen Investitionen für die Neuverortung der Administrativhaft in Witzwil sind in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung eingestellt. Basierend auf der Kostenschätzung einer externen Unternehmung werden die gesamten Investitionskosten für die baulichen Investitionen des Vorhabens auf brutto CHF 7.25 Mio. geschätzt (exkl. Nutzerausstattung, inkl. Reserven, vor Abzug Baubeiträge Bundesamt für Justiz). Die voraussichtlichen Nettokosten betragen CHF 5.47 Mio.

Ursprünglich sollten die notwendigen Plätze für die Administrativhaft in zwei Etappen geschaffen werden (20 Plätze durch Umnutzung einer Wohngruppe, später 30 Plätze durch einen Neubau). In der gesamtkantonalen Investitionsplanung GKIP sind für die erste Etappe CHF 4.275 Mio. netto vorgesehen (Sammelposition der Geschäfte > 5 Mio.), für die zweite Etappe CHF 8.1 Mio. netto. Eine Überarbeitung der Bedarfsplanung und Prüfung der Gesamtbetrachtung Witzwil hat nun gezeigt, dass nicht nur eine, sondern zwei der bestehenden Wohngruppen für die Administrativhaft genutzt werden können und die dadurch entstehenden 36 Plätze ausreichen. Dadurch kann auf eine zweite Etappe mit einem Neubau verzichtet werden. Dies führt zu deutlichen Kosteneinsparungen.

Die Investitionen sind in der GKIP zwar bereits enthalten, teilweise aber ausserhalb des aktuellen Finanzplanungshorizonts vorgesehen, da die Realisierung der zweiten Etappe ursprünglich erst ab 2030 vorgesehen war. Die die Mittelsituation wird im aktuellen Planungsprozess aktualisiert.

Durch die Aufgabe des bestehenden RG Moutier ergeben sich Einsparungen und ggf. Erlöse. Das jährliche Einsparpotenzial wird auf rund CHF 270 000 geschätzt, aufgeteilt in Abschreibungen von rund CHF 225 000 sowie entfallende Kosten für Unterhalt und Instandhaltung von rund CHF 45 000 (Betrachtungszeitraum 2017–2025).

Das Gebäude des RG Moutier an der Rue du Château in Moutier befindet sich aktuell noch im Eigentum des Kantons Bern und hat einen Gebäudeversicherungswert von rund CHF 7.2 Mio. (Stand 2023). Das Gebäude soll nach dem Kantonswechsel an den Kanton Jura übergehen.

5. Termine

Die Umbaumaassnahmen werden möglichst ohne Verzug realisiert, so dass ein Auszug aus dem RG Moutier vor Ende 2025 erfolgen kann. Aufgrund des gedrängten Zeitplans und Abhängigkeiten in Bezug auf die Erteilung der erforderlichen Baubewilligung, Kreditbewilligung durch das finanzkompetente Organ sowie die Projektentwicklung (Projektierung), ist ein Abschluss aller Arbeiten voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2026 möglich. Die Detailplanung der einzelnen Etappen ist Bestandteil der Projektierung und Ausführungsplanung.

Projektierung:
Baustart:
Abschluss notwendige Arbeiten für Umzug aus Moutier:
Abschluss restliche Bauarbeiten:

April 2024
Juni 2025
Ende 2025
2026

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenschätzung